



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Vernehmlassungsverordnung; Teilrevison

P200854

Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen; Überweisung als Anzug

---

P195337

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung). Sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Luca Urgese betreffend «faire Vernehmlassungsfristen» abzuschreiben.

### Begründung

Der Regierungsrat dehnt in der Erfüllung eines Auftrags des Grossen Rates die Frist für das Vernehmlassungsverfahren von mindestens zwei auf mindestens drei Monate aus. In dringenden Ausnahmefällen kann das zur Vernehmlassung ermächtigte Departement von der Minimalfrist ausnahmsweise abweichen, muss dies im Schreiben an die Vernehmlassungsadressaten aber begründen. Dazu hat der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren beschlossen.

